



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

5. Mai 2004
Folge 8b/2004

Inhalt

Ressortübertragungen vom 5. Mai 2004 bis 30. Juni 2004	2
Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO-Novelle 2004)	2, 3
Bestimmung eines Mitglieds des Gemeinderates zur Fertigung von Urkunden	3
Impressum.....	3

Kundmachungen

Magistratsdirektion
Zahl: MD/00/31058/2004/002

Salzburg, 5. Mai 2004

Betrifft:

Festlegung der Ressortführung

a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR) für den Zeitraum ab der Konstituierung des am 7.3.2004 gewählten Gemeinderates am 5.5.2004 bis einschließlich 30.6.2004 (Ressortübertragungsverordnung 2004/1)

Ressortübertragungen
vom 5. Mai 2004 bis einschließlich
30. Juni 2004

I. Im Sinne der Bestimmungen des Salzburger Stadtrechtes 1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl.Nr. 16/1997, werden jeweils für den Zeitraum ab der Konstituierung des Gemeinderates am 5. Mai 2004 bis einschließlich 30. Juni 2004

a) hinsichtlich der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs.1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, und zwar mit Zustimmung des Gemeinderates gemäß Beschluß vom 5. Mai 2004, sowie

b) hinsichtlich der Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches gemäß § 45 Abs.1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

durch den Bürgermeister jene Gruppen von Angelegenheiten, die unter Zugrundelegung der geltenden Fassung des Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes des Magistrates Salzburg - VAP den folgend genannten Dienststellen zukommen, zur Unterstützung des Bürgermeisters unbeschadet dessen Verantwortung an die unter den Punkten 1 bis 4 genannten Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Stadträte jeweils zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:

1.) Bürgermeister-Stellvertreter

Mag. DDr. Karl Gollegger:

Magistratsabteilung 1- Allgemeine und Bezirksverwaltung

(ohne Mag.Abt. 1/01 - Amt für Umweltschutz)

Magistratsabteilung 7 - Betriebsverwaltung

Kongreß, Kurhaus & Tourismusbetriebe der Stadt Salzburg

Kurfonds und Kurwesen

2.) Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Dr. Josef Huber:

Magistratsabteilung 3 - Wohlfahrtsverwaltung

Magistratsabteilung 11 – Seniorenheimverwaltung

3.) Stadtrat Dr. Martin Panosch:

Magistratsabteilung 4 - Vermögensverwaltung

Magistratsabteilung 6 - Bauverwaltung

Magistratsabteilung 10 - Wohnungsverwaltung

4.) Stadtrat Johann Padutsch:

Magistratsabteilung 5 - Bau- und Anlagenbehörde

Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 1/01 - Amt für Umweltschutz

II. Festgestellt wird, daß im Lichte der vorstehenden Ressortübertragungen folgende Angelegenheiten somit ressortmäßig bei **Bürgermeister Dr. Schaden** verbleiben:

Magistratsdirektion

Magistratsabteilung 2 - Kultur- und Schulverwaltung

Magistratsabteilung 8 - Finanzverwaltung

Kontrollamt

Der Bürgermeister:

Dr. Heinz Schaden

Magistratsdirektion

Zahl: MD/00/31283/2004/002

Salzburg, 5. Mai 2004

Betrifft:

**Gemeinderatsgeschäftsordnung;
GGO-Novelle 2004**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2004 beschlossen:

Gemäß § 20 iVm § 40 Abs.2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 35/2003, werden im **Anhang** zu der vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossenen und im Amtsblatt Nr. 15/1966, Seite 10ff kundgemachten **Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO)**, zuletzt geändert durch Beschluß des Gemeinderates vom 5. November 2003 (Amtsblatt Nr. 21/2003, Seite 6) mit **Wirkksamkeit vom 5. Mai 2004** folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuß (5) (Planungsausschuß)" wird

1.1. diese Bezeichnung durch "Planungs- und Verkehrsausschuß (5) (Planungsausschuß)" ersetzt;

1.2. in Punkt 5.1. die Absätze

"Angelegenheit des Naturschutzes im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Planung, Gestaltung und Pflege von städtischen Grünanlagen.

Grundsätzliche Fragen der Pflege und Erhaltung von Bäumen im Eigentum der Stadt."

gestrichen;

1.3. die in Punkt 5.2.5. enthaltene Ermächtigung gestrichen und die bisherige Bezeichnung 5.2.6. durch 5.2.5. ersetzt.

2. Im Abschnitt Altstadt- und Fremdenverkehrsausschuß (6) ("Altstadtausschuß") wird

2.1. diese Bezeichnung durch "Altstadt-, Fremdenverkehrs- und Umweltausschuß (6) ("Altstadtausschuß") ersetzt;

2.2. dem Punkt 6.1. angefügt:

"Angelegenheit des Naturschutzes im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Planung, Gestaltung und Pflege von städtischen Grünanlagen.

Grundsätzliche Fragen der Pflege und Erhaltung von Bäumen im Eigentum der Stadt.";

2.3. dem Punkt 6.2. angefügt:

"6.2.3. Stellungnahme der Gemeinde im Sinne der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes in Verfahren betreffend Erklärung zu geschützten Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten."

3. Im Abschnitt "Der Bürgermeister" wird

in Punkt 0.10. das Zitat "5.2.5." durch "6.2.3." ersetzt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistratsdirektion

Zahl: MD/00/317413/2004/002

Salzburg, 5 Mai 2004

Betrifft:

Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Fertigung von Urkunden gemäß § 42 Abs.2 des Salzburger Stadtrechtes 1966

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2004 gemäß § 42 Abs.2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 idF LGBl.Nr. 16/1997 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Dipl.-Ing. Harald Preuner
- 2.) GR Mag. Claudia Schmidt
- 3.) GR Mag. Simone Vogel
- 4.) GR Michael Wanner
- 5.) GR Dr. Helmut Hüttinger
- 6.) GR Ulrike Saghi
- 7.) GR Doris Tazl
- 8.) GR Dr. Andreas Schöppl

unterfertigt, und zwar von den sieben letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, daß unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, daß der mitfertigende Gemeinderat **nicht** der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw. Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw. Bürgermeister-Stellvertreters bzw. Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.

Diese Regelung tritt mit 5. Mai 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluß des Gemeinderates vom 30. April 1999, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 8a/1999 idF vom 15.9.1999, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 18/1999, außer Kraft."

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden



STADT : SALZBURG **Amtsblatt**

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 8b/2004

5. Mai 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg